



VOR DER EINSCHULUNG

INFORMATIONEN, DAMIT EIN GUTER
SCHULSTART GELINGT



I N H A L T

Vor der Einschulung

**Information zur Flexibilisierung des
Einschulungstermins**

Fähigkeiten

Stifthaltung

Literaturtipps

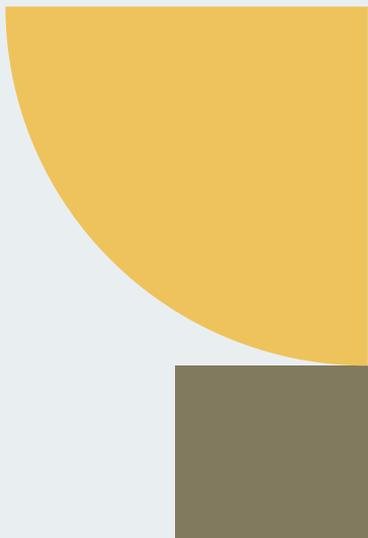
Stundenplan/Zeiten

Befreiung vom Unterricht

Tipps für Eltern

Schulregeln

Erreichbarkeit der Schule



V o r d e r E i n s c h u l u n g

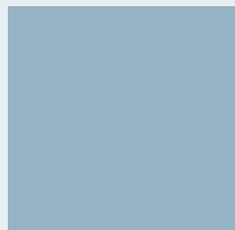
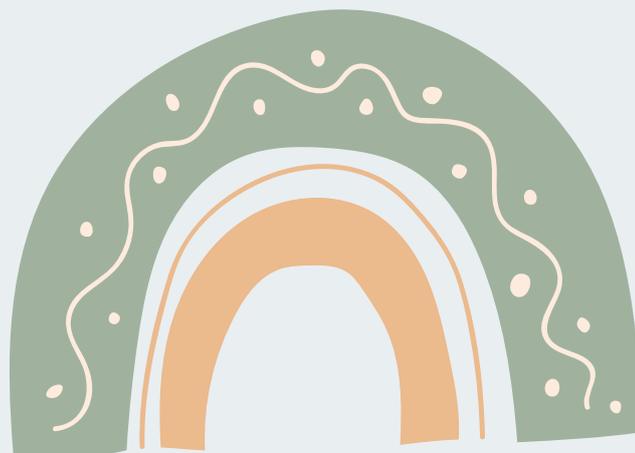


Vor der Einschulung

Der Eintritt in die Schule ist ein Einschnitt im Leben der Kinder. Für die Kinder ist er mit Freude und Aufregung verbunden. Für die Erwachsenen oft mit Fragen und Unsicherheiten: Was kommt auf die Kinder zu? Werden sie im Schulalltag klarkommen? Können sie, was von ihnen erwartet wird?

...

Wir haben hier die wichtigsten Fähigkeiten zusammengestellt, die ein Kind bei Schuleintritt beherrschen sollte. Im hinteren Teil finden sich Tipps zum Einüben der richtigen Stifthaltung und Arbeitshefte mit Übungen. Die Arbeitshefte beziehen sich auf die Lehrwerke in Mathematik und Deutsch, mit denen wir in der Schule arbeiten. Diese Vorkurse eignen sich zur Arbeit im Kindergarten und zu Hause



Information zur Flexibilisierung des Einschulungstermins

1. Beginn der Schulpflicht

Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet.

Die Möglichkeit der Einschulung von „Kann“-Kindern, die erst nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, bleibt erhalten.

2. Flexibilisierung des Einschulungstermins

Für Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die formlose Erklärung ist vor dem Beginn des betreffenden Schuljahres bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben. Sie muss nicht begründet werden. Es handelt sich um die Kinder, die in der Zeit vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben.

3. Regelung für Grundschulen mit Eingangsstufe oder Grundschulen mit einem Schulkindergarten

Die Möglichkeit des Aufschiebens des Schuleintritts gilt auch bei Grundschulen mit Eingangsstufe (§ 6 Abs. 4 NSchG) und Grundschulen mit einem Schulkindergarten (§ 6 Abs. 3 NSchG).

4. Umentscheidungen nach dem 1. Mai

Der Stichtag 1. Mai verbietet es der Schule nicht, Kinder noch nach diesem Termin aufzunehmen, wenn sich die Erziehungsberechtigten noch umentscheiden sollten. Sie haben bei schuldhafter Versäumnis der Frist allerdings keinen Rechtsanspruch mehr auf die sofortige Einschulung (bzw. im umgekehrten Fall, bei Versäumung der Frist, auf „Aufschieben“).

5. Anrechnung des Aufschiebens des Schulbesuchs auf die Mindestschulzeit

Bei dem Beginn der 9-jährigen Mindestschulzeit im Primarbereich und Sekundarbereich I nach § 66 Satz 3 NSchG ist auf die Einschulung abzustellen.

6. Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung

Kinder, deren Erziehungsberechtigte von der Möglichkeit des Aufschiebens des Schulbesuchs Gebrauch machen, müssen wie gehabt weiterhin an der Schuleingangsuntersuchung teilnehmen (§ 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NSchG). Diese ist eine der Grundlagen für Eltern und für Schulleitung für eine Beratung und Entscheidungsfindung über den Zeitpunkt der Einschulung – auch für den Fall, dass Erziehungsberechtigte sich noch anders entscheiden. Die Schulleitung benötigt eine hinreichende Entscheidungsgrundlage für eine eventuelle Zurückstellung nach § 64 Abs. 2 NSchG.

Wenn bei der Schuleingangsuntersuchung festgestellt wird, dass die Kinder die Schulfähigkeit aufweisen, müssen diese Kinder im Jahr vor der Einschulung kein zweites Mal vorgestellt werden.

7. Anforderungen an die Erklärung

Die Erklärung ist von beiden sorgeberechtigten Elternteilen abzugeben. Steht das Sorgerecht nur einem Elternteil zu, so genügt die Erklärung dieses Elternteils.

8. Verbleib der Kinder, deren Einschulung um ein Jahr hinausgeschoben wird

Kinder, deren Erziehungsberechtigte von der flexiblen Neuregelung Gebrauch machen und für die der Schulbesuch um ein Jahr hinausgeschoben wird, haben bis zu ihrem Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Umfang von vier Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche.

Ob ein Kind, dessen Erziehungsberechtigten von der Flexibilisierung des Einschulungstermins Gebrauch machen, in seiner bisherigen Einrichtung weiter betreut werden kann, obliegt den Entscheidungen des Trägers der Kindertageseinrichtung und des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe.



Fähigkeiten

Diese Fähigkeiten machen den Kindern den Start in der 1. Klasse leichter und sollten im Kindergarten und zu Hause geübt werden:

- deutliches, verständliches Sprechen: wichtige Grundlage für jede Kommunikation und zum Erlernen von Lesen und Schreiben!
- ausdauernd arbeiten können: eine Aufgabe fertig machen, dran bleiben, nicht so schnell aufgeben
- Aufgabenverständnis, Merkvermögen: Aufgaben verstehen und merken, evt. auch mal mehrere Aufträge nacheinander „abarbeiten“, ggf. gezielt nachfragen können
- zuhören können: aufmerksam sein, wenn andere sprechen, Inhalte in eigenen Worten wiederholen können
- gezielt Fragen stellen: Fragen zu Beiträgen anderer formulieren - aus Interesse oder bei Nichtverstehen
- die richtige Stifthaltung: Dreipunkt-Haltung, siehe Elterninformation falsche Haltungen, z.B. der sehr verbreitete „Pfötchengriff“, machen es den Kindern schwer, beim Schreiben die Hand richtig zu drehen und führen schnell zu Ermüdung und Verspannungen!
- genau und geschickt ausschneiden können: erst grob herum schneiden, dann fein ausschneiden mit Drehen des Papiers

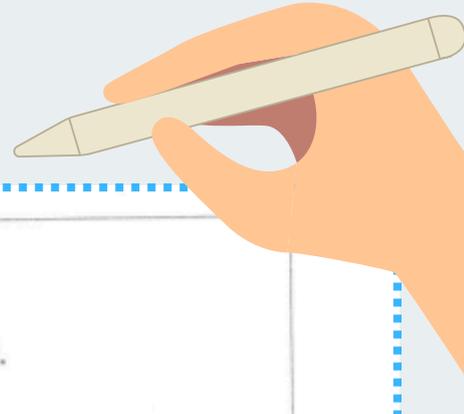


Fähigkeiten

- genau und vollflächig anmalen können: möglichst in den Grenzen bleiben, Farbe flächig auftragen, nicht so streifig, Tricks beim Anmalen beachten (z.B. gerade Fläche mit geraden Strichen, Richtung beachten, Rundungen mit rundlichen Strichen/Kreisen etc.)
- Klebestift benutzen können: auf- und ein kleines Stück herausdrehen, Auftragen mit richtiger Druckdosierung, wieder reindrehen und zuschrauben
- eigene Dinge und Materialien in Ordnung halten: z.B. Stiftekasten, Tasche o.ä.- wissen, wo die Dinge sind und wie man sie wieder einsortiert
- sich an- und ausziehen Jacke, Schuhe, Sportsachen usw., spart eine Menge Zeit vor und nach dem Unterricht – auch wichtig: Schleife binden können
- basale körperliche Fähigkeiten: vorwärts, rückwärts, seitwärts laufen können, balancieren, auf einem Bein stehen können, Auge-Hand-Koordination, z. B. durch Werfen und Fangen üben
- Orientierung im Raum: Lagebeziehungen mit dem eigenen Körper üben (oben, unten, vorne, hinten, links, rechts, ...) – dann fällt es später auch auf dem Papier leichter



Stifthaltung



Liebe Familie _____!

Mir ist aufgefallen, dass die Stifthaltung Ihres Kindes nicht korrekt ist.

Richtig wäre:

Der Daumen und der Zeigefinger halten und führen den Stift und der Mittelfinger liegt HINTER dem Stift.

Daumen und Zeigefinger führen den Stift.

Der Mittelfinger soll hinter dem Stift liegen.



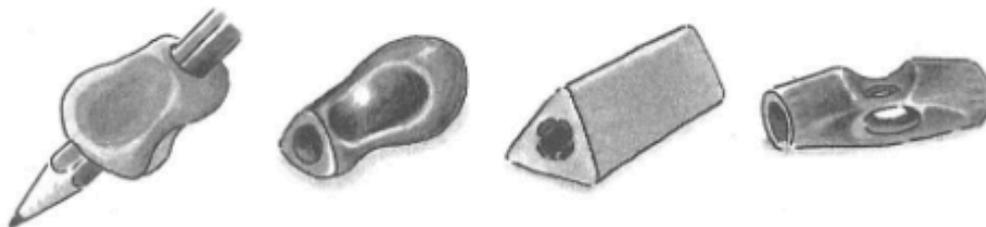
Ihr Kind legt den Mittelfinger mit dem Zeigefinger zusammen auf den Stift. Das kann auf Dauer zu Verkrampfungen und falschem Muskeldruck führen. Mitunter ist es auch Ursache für zu grobmotorische Schreibbewegungen. Eine richtige Stifthaltung wirkt sich positiv auf ein ganzes „Schreib-Leben“ aus.



Bei manchen Kindern ist mitunter auch der Zeigefinger im letzten Gelenk durchgedrückt. Ein Gesicht mit Augen in den Hautfalten macht dem Kind dieses Gelenk bewusst. Statt zu sagen: „Drück nicht so!“ kann jetzt versucht werden, die „Augen“ offen zu behalten beim Fahren.



Es gibt sehr gute Schreibhilfen, die man im Schreibwarengeschäft besorgen kann. Fragen Sie mich danach. Es wäre schön, wenn Sie eine solche besorgen könnten, damit sich ihr Kind die richtige Stifthaltung angewöhnen kann.



Es wäre wichtig, wenn Sie bitte auch zu Hause darauf schauen, dass die Schreibhilfe benutzt wird, auch wenn es Ihrem Kind in der ersten Zeit womöglich „lästig“ wird.

Vielen Dank fürs „Mit-darauf-achten“!

PS: Achten Sie bitte auch darauf, dass die Hand, die nicht schreibt, nicht den Kopf hält, sondern das Blatt. Bitte jetzt noch richtig angewöhnen!

Literaturtipps - Arbeitshefte für die Kinder



Flex und Flora Vorkurs zum Lesen und Schreiben / Ausgabe 2013

Verlag: Diesterweg
ISBN-13: 9783425145006
ISBN-10: 3425145002
Artikelnr.: 37001498
6,96€



Denken und Rechnen, Vorkurs

Verlag: Westermann
Gewicht: 178g
ISBN-13: 9783141213355
ISBN-10: 3141213356
Artikelnr.: 2810855
7,50€



Im Kindergarten: Schneiden und Kleben

Hier kann ich alles allein
ISBN: Ravensburger Verlag GmbH
978-3-473-41589-2
5,00€





Stundenplan - Zeiten

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.45-8.00	Ankommzeit				
8.00	Schulbeginn (verpflichtend)				
8.00 – 9.40	1. Unterrichtsblock inkl. Frühstück	1. Unterrichtsblock inkl. Frühstück	1. Unterrichtsblock inkl. Frühstück	1. Unterrichtsblock inkl. Frühstück	1. Unterrichtsblock inkl. Frühstück
9.40-10.00	1. Hofpause				
10.00 - 11.35	2. Unterrichtsblock (Fachunterricht)	2. Unterrichtsblock (Fachunterricht)	2. Unterrichtsblock (Fachunterricht)	2. Unterrichtsblock (Fachunterricht)	2. Unterrichtsblock (Fachunterricht)
11.35-12.00	2. Hofpause				
12.00 - 12.45	5. Unterrichtsstunde / ggf. 6. Unterrichtsstunde bis 13.30 Uhr (AG)- Tag noch unklar/VGS				
12.45 - 13.15	Nachschulische Betreuung	Mittagessen			Nachschulische Betreuung
13.15-13.45		betreutes Spiel			
13.45-14.15		Lernzeit/ Hausaufgaben	Lernzeit/ Hausaufgaben	Lernzeit/ Hausaufgaben	
14.15-15.00		GTS Angebot	GTS Angebot	GTS Angebot	
15.00-16.00		Nachschulische Betreuung			

Befreiung vom Unterricht

Befreiungen einer Schülerin /eines Schülers vom Unterricht für einen Tag können die Klassenlehrer*innen formlos genehmigen.

Über Beurlaubungen bis zu vier Wochen entscheidet die Schulleitung. Vor und nach den Ferien dürfen Schüler*innen nur ausnahmsweise in den Fällen beurlaubt werden, in denen eine Versagung des Urlaubs eine persönliche Härte bedeuten würde. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung.

Die beantragte Befreiung vom Unterricht wird unter folgenden Bedingungen gewährt:

Der versäumte Lehrstoff ist in eigener Verantwortung nachzuholen.

Die Entscheidung über das Nachschreiben versäumter Klassenarbeiten liegt bei den Fachlehrer*innen.

Rechtsgrundlagen:

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der aktuellen Fassung

Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht

(RdErl. d. MK v. 1.12.2016 – 26 – 83100 – VORIS 22410 –)

Anträge auf Befreiung vom Unterricht für Schüler*innen müssen rechtzeitig bei der Schule eingereicht werden.

Nach § 58 Abs. 2 und § 63 NSchG besteht für jede/n Schüler*in die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Die/ der Schüler*in kann von seiner Teilnahmeverpflichtung am Unterricht nur gemäß Abs. 3.2 („Befreiung vom Unterricht“) der Ergänzenden Bestimmungen (zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht) zu § 63 NSchG befreit oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

Eine Befreiung vom Unterricht kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers erfolgen.

Wichtige Gründe können z. B. sein:

- Persönliche Anlässe (z. B. Hochzeit, Jubiläum, Todesfall im engeren Familienkreis)
- Erholungsmaßnahmen (wenn der Arzt / das Gesundheitsamt die Maßnahme für erforderlich hält)
- Vorübergehende, unumgängliche erforderliche Schließung des Haushaltes wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern (z. B. Krankenhausaufenthalt).
 - Die Schließung des Haushaltes ist nicht unumgänglich dringend
 - anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, die Schulferien wegen
 - preisgünstigerer Urlaubstarife zu verlängern.

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen (z. B. des Arztes) nachzuweisen.

Unmittelbar vor und nach den Ferien darf eine Befreiung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.

Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten:

Gemäß § 71 Abs. 1 NSchG haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnehmen.

Nach § 176 NSchG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter dieser Verpflichtung gemäß § 71 Abs. 1 NSchG nicht nachkommt.

Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.



Tipps für Eltern

Was können Sie als Eltern zum Schulerfolg Ihrer Kinder beitragen?



- Vermitteln Sie Ihrem Kind frühzeitig Regeln für das soziale Miteinander.
- Sorgen Sie für eine gesunde Ernährung zuhause und in der Schule.
- Sorgen Sie für Bewegung und ausreichenden Schlaf.
- Gehen Sie sensibel mit Medien wie Smartphone und PC um. Sie tragen die Verantwortung dafür, was Ihr Kind dort sieht.
- Setzen Sie klare Grenzen und leben Sie feste häusliche Regeln und Rituale.
- Geben Sie Ihrem Kind eine gute, solide Ausrüstung (Schulmaterialien) mit.
- Halten Sie guten und regelmäßigen Kontakt zu den Lehrern und Betreuern.
- Nehmen Sie sich Zeit für Ihr Kind und schenken Sie ihm Aufmerksamkeit.
- Lassen Sie ihr Kind auch los. Es schafft den Weg zur Schule und ins Schulgebäude alleine.
- Schaffen Sie einen sachgerechten häuslichen Arbeitsplatz für Ihr Kind und gewöhnen Sie es an feste Hausaufgabenzeiten.
- Motivieren Sie Ihr Kind, indem Sie Schul- und Hausaufgaben würdigen und Gelerntes anwenden.
- Nehmen Sie Ihr Kind ernst bei Problemen in der Schule und suchen Sie umgehend das Gespräch mit den Lehrern.
- Vermitteln Sie Ihrem Kind auch in Konfliktsituationen eine aufgeschlossene und positive Einstellung zur Schule.
- Übernehmen Sie die Verantwortung für die Erziehung Ihres Kindes.
- Bringen Sie sich aktiv in die schulische Elternarbeit ein.



Allgemeine Schulregeln

Ich nehme Rücksicht.

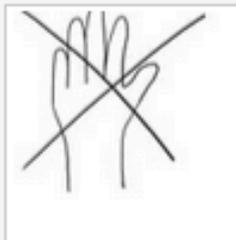
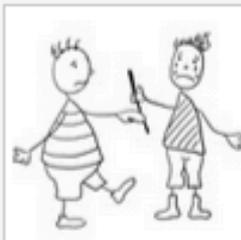
Ich wende keine Gewalt an.

Ich verwende keine Schimpfwörter oder Fäkalsprache.

Ich höre auf die Lehrkraft und die Mitarbeiter•innem der Schule.

Ich achte das Eigentum anderer.

Ich achte auf das Stoppzeichen.



Unterrichtsregeln

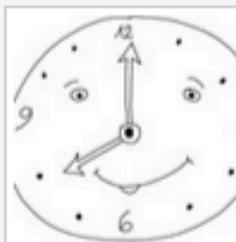
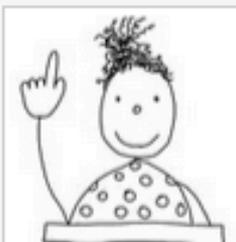
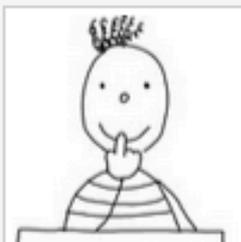
Ich bin pünktlich.

Ich bin leise und achte auf das Leisezeichen.

Ich melde mich und warte, bis ich an der Reihe bin.

Ich störe niemanden bei der Arbeit.

Ich habe meine Hausaufgaben und Materialien dabei.



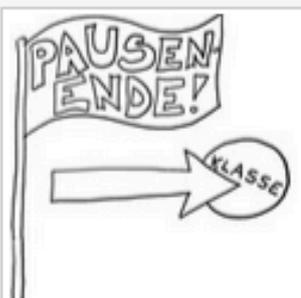
Pausenregeln

Ich bleibe auf dem Pausengelände.

In der Pause halte ich mich draußen auf.

Spielgeräte und Schuleigentum behandle ich achtsam.

Nach dem Pausenende beende ich mein Spiel und gehe in den Klassenraum.





Erreichbarkeit der Schule

Hauptstraße 22

21394 Westergellersen

Tel: 04131 6727450

E-Mail: info.schule@schule-westergellersen.de

Das Sekretariat ist montags bis donnerstags erreichbar.

Website

gs-westergellersen.de



